



Direktion für Inneres und Justiz  
Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Poststrasse 25  
3071 Ostermundigen  
+41 31 635 94 00  
rsta.bemi@be.ch  
www.be.ch/regierungsstatthalter

Medienmitteilung des Regierungsstatthalters Bern-Mittelland vom 10. Juli 2020

## Regierungsstatthalter erteilt Abbruchbewilligung für Gebäude im Tscharnergut in Bern

Das Gebäude Fellerstrasse 30 im Tscharnergut in Bern kann abgebrochen werden. Der Regierungsstatthalter Bern-Mittelland, Christoph Lerch, hat dafür der Fambau Genossenschaft die Abbruchbewilligung erteilt. Die Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse am Erhalt des Gebäudes und dem privaten Interesse am Abbruch hat ergeben, dass keine überragende Schutzwürdigkeit vorliegt.

Das Gebäude Fellerstrasse 30 ist zusammen mit der Fellerstrasse 40, 50 und 56 in einem eigenen Objektblatt im kantonalen Bauinventar der Stadt Bern als schützenswert aufgeführt. Diese Liegenschaften sind Teil der Baugruppe Tscharnergut. Die Fambau Genossenschaft will das Gebäude abbrechen und durch einen Neubau ersetzen. Der Berner Heimatschutz als Einsprecher und die Denkmalpflege der Stadt Bern stellen sich gegen den Abbruch des Gebäudes.

Bei seiner Entscheidung hat der Regierungsstatthalter zunächst geprüft, ob ein Abbruchverbot einen Eingriff in die Eigentumsgarantie darstellt. Dies wäre der Fall, wenn die finanzielle Belastung des Eigentümers in keinem vernünftigen Verhältnis zum öffentlichen Interesse am Erhalt des Gebäudes stünde. Ein Gutachten dazu kam zum Schluss, dass das Gebäude nach einer minimalen Sanierung nicht kostendeckend vermietet werden kann. Die Fambau könnte die nächste Tragwerksanierung, die nach 30 Jahren fällig wäre, nicht mit den Mieterträgen finanzieren.

Eine Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse am Erhalt des Gebäudes und dem privaten Interesse am Abbruch ergab, dass keine überragende Schutzwürdigkeit vorliegt. Die Verluste, die der Eigentümer im Fall einer Sanierung in Kauf nehmen müsste, wären nicht zumutbar. Zudem sprechen auch öffentlich-rechtliche Gründe für einen Abbruch. Der Neubau würde zeitgemässen Wohnraum bieten, was eine gute soziale Durchmischung garantiert. Die Vorschriften zur Erdbebensicherheit und Brandschutz könnten besser eingehalten werden und das Gebäude wäre hindernisfrei. Schliesslich würde der Neubau den heutigen Energievorschriften und ökologischen Anforderungen entsprechen und den Schallschutz verbessern.

### **Notiz an die Redaktionen**

Auskünfte erteilt:

– Christoph Lerch, Regierungsstatthalter Bern-Mittelland, Tel. 031 635 94 00, von 10-12 Uhr.